

02.11.90

VP - Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die
Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am
30. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)
- Drucksache 11/8203 (neu) - den von der Bundesregierung
eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die
Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen**

- Drucksache 11/8011 -

mit der Maßgabe, daß Artikel 2 entfällt, im übrigen
unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.90

Erster Durchgang: Drs. 560/90

09.11.90

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die
Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesrat nimmt die Erklärung der Bundesregierung in ihrer GegenäuÙerung (BT-Drucksache 11/8011) zur Kenntnis, wonach sie ausdrücklich bestätigt, ihrer Zusage zum Ausgleich der den Ländern entstehenden Kraftfahrzeugsteuerausfälle nachkommen zu wollen. Er bedauert allerdings, daß sie insoweit keine gesetzliche Festlegung unterstützt.

Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten und der Verteilung der Ausgleichsleistungen geht der Bundesrat davon aus, daß die Bundesregierung hierbei entsprechend der Regelung in § 16 des Gesetzes verfährt.

Der Bundesrat stellt fest, daß das Gesetz nur für die "Altländer" einen Ausgleich ihrer Kraftfahrzeugsteuerausfälle durch die Einnahmen aus den Straßenbenutzungsgebühren vorsieht. Demgegenüber gilt für Berlin (Ost) und die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zwar nach dem Einigungsvertrag das Kraftfahrzeug-

steuergesetz mit den abgesenkten Steuersätzen für Lastfahrzeuge, jedoch sind diese Länder nicht an den Einnahmen aus den Straßenbenutzungsgebühren beteiligt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, umgehend im Jahre 1991 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Beteiligung von Berlin (Ost) und den neuen Ländern an der Straßenbenutzungsgebühr oder an den Ausgleichszahlungen des Bundes aufgrund der Aussetzung des Straßenbenutzungsgebührengesetzes ab 1. Januar 1991 vorsieht.